

Anhang 2 zu Anlage 4

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 02.06.2015

Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung €
----------------	---	-------------	---------------------------------------

Ergebnisrechnung

1.	0.15.10	Wahlen	260.677,38
2.	0.40.60	Schullandheim	33.500,00
3.	0.50	Sozialamt (Amtsbudget, ohne Personalaufwand / freiwillige Leistungen)	5.290.000,00
4.	0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	47.500,00
5.	0.66.11	Abfallentsorgung Gebührenhaushalt	33.557,33
6.		Budget Personal und Versorgung	1.430.000,00

Finanzrechnung

	<u>0.22.30</u>	<u>Gebäudewirtschaft</u>	
7.	5.220040	Aufzugsanlage BK Siegburg	200.000,00
8.	5.220041	Ausstattung Kantine Kreishaus	373.800,00
9.	5.220043	Kletterturm ES Alfter	21.372,00
10.	5.220050	Umbau 5. OG Mühlenstraße 51	141.400,00
11.	5.220038	Stammkapitaleinlage RSAG AöR	25.000,00

- zu 1. Die Wahl des Landrats war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch für 2015 vorgesehen und veranschlagt. Durch eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes wurde den Hauptverwaltungsbeamten ein einmaliges Niederlegungsrecht in 2014 eingeräumt, von welchem auch der Landrat des Kreises Gebrauch gemacht hat. Für die Durchführung der Landratswahl nebst Stichwahl erhielten die Städte und Gemeinden eine Kostenerstattung.
- zu 2. Der für 2015 vorgesehene Zuschuss an das Schullandheim Gemünd wurde bereits im Dezember 2014 zur Verfügung gestellt, die Auszahlung in 2015 wird dementsprechend entfallen.
- zu 3. Im Budget des Amtes 50 entstanden in 2014 Mehraufwendungen für soziale Leistungen in Höhe von rd. 8,1 Mio €. Ein Teil dieser Mehraufwendungen (für Schulsozialarbeit und Leistungen aus der Ausgleichsabgabe des Landes) konnte durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt werden (rd. 2,8 Mio €). Im Übrigen war die Genehmigung überplanmäßiger Ermächtigungen zur Deckung von Mehrbedarfen, insbesondere in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt (2,0 Mio €), Eingliederungshilfe (1,4 Mio €), Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld (1,1 Mio €) und Kosten der Unterkunft und Heizung (1,1 Mio €), die zum Teil durch Einsparungen bei anderen Hilfen kompensiert wurden, erforderlich.
- zu 4. Der überplanmäßige Bedarf im Bereich der freiwilligen Aufwendungen des Amtes 50 ist einerseits

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung €
----------------	---	-------------	---------------------------------------

zurückzuführen auf Mehraufwendungen für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen, sowie andererseits auf einen einmaligen zusätzlichen Zuschuss an den Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V. (5 T€, Beschluss des Ausschusses für Menschen mit Behinderungen vom 12.02.2014).

- zu 5. Im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung, der unter Berücksichtigung einer Zuführung aus dem Sonderposten der "Trienekens-Entschädigungszahlung" ausgeglichen ist, entstanden in 2014 Mehraufwendungen für die Entsorgungsdienstleistungen in Höhe von rd. 1,13 Mio €, die überwiegend durch Mehrerträge (aus Gebühren und Kostenerstattungen, rd. 1,1 Mio €) gedeckt werden konnten.
Da nach den Budgetrichtlinien des Rhein-Sieg-Kreises der Personalbereich von den Fachbudgets ausgenommen ist, konnten Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht zur weiteren Deckung der Aufwendungen herangezogen werden, so dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ermächtigung erforderlich wurde.
- zu 6. Im Budget Personal und Versorgung (Personal- und Versorgungsaufwendungen und Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen) ergab sich eine Überschreitung, die insbesondere auf Verschlechterungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (1,1 Mio €) und eine höhere Umlage an die Versorgungskasse (0,4 Mio €) zurückzuführen ist.
- zu 7. Im Rahmen der Inklusion werden am BK Siegburg auch Menschen mit Behinderung unterrichtet. Um diesen Schülern einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, musste kurzfristig eine Aufzugsanlage installiert werden.
- zu 8. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantine des Kreishauses wurden neben den baulichen Maßnahmen auch die gesamten Ausgabetheken und die dazugehörige technische Ausstattung erneuert. Da für die Maßnahme nur konsumtive Mittel geplant waren, mussten für die Beschaffung des Anlagevermögens außerplanmäßige investive Mittel bereit gestellt werden.
- zu 9. Bei der turnusmäßigen Wartung der Außenspielgeräte an der Waldschule - Schule für Emotionale und Soziale Entwicklung - in Alfter wurden erhebliche Sicherheitsmängel festgestellt, die eine Weiternutzung nicht mehr möglich machten. Es musste ein neuer Kletterturm beschafft werden.
- zu 10. Seit Ende 2014 wird das 5. Obergeschoss des Bürogebäudes in der Mühlenstraße 51 für die Unterbringung des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsförderung genutzt. Um die vorhandenen Schulungs- und Aufenthaltsräume als Büroräume nutzen zu können, waren größere Umbaumaßnahmen erforderlich. Der Zweckverband civitec zahlt im Gegenzug eine Mietausfallerstattung für die ersten zehn Jahre i.H.v. 44 T€ an den Rhein-Sieg-Kreis.
- zu 11. Für die Gründung der RSAG Anstalt Öffentlichen Rechts (RSAG AöR) wurde vom Kreistag am 12.12.2013 beschlossen, die Stammkapitaleinlage i.H.v. 25 T€ im Finanzplan 2014 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.